



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Oberste Finanzbehörden  
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-0

E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)  
DATUM 5. November 2019

**- E-Mail-Verteiler U 1 -**

BETREFF **Umsatzsteuer;  
Neubekanntgabe von Vordruckmustern nach Anpassung auf Grund der Datenschutz-  
Grundverordnung**

ANLAGEN 17

GZ **III C 3 - S 7532/18/10001**

DOK **2019/0915402**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt Folgendes:

(1) Es werden folgende Vordruckmuster neu bekanntgegeben:

- |            |   |
|------------|---|
| - USt 1 B  | <b>Umsatzsteuererklärung für die Fahrzeugeinzelbesteuerung</b>  |
| - USt 1 G  | <b>Umsatzsteuerheft</b>   |
| - USt 1 I  | <b>Befreiung von der Führung des Umsatzsteuerheftes</b>   |
| - USt 1 TG | <b>Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen</b>   |
| - USt 1 TH | <b>Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität</b>  |
| - USt 1 TI | <b>Bescheinigung über die Erfassung als Steuerpflichtiger (Unternehmer) im Sinne von § 22f Abs. 1 Satz 2 UStG</b> |
| - USt 1 TN | <b>Bescheinigung über die Eintragung als Steuerpflichtiger (Unternehmer)</b>                                      |

- USt 1 TS	<b>Bescheinigung über die Ansässigkeit im Inland (§ 13b Abs. 7 Satz 5 UStG)</b>
- USt 1 TU	<b>Anzeige über die grenzüberschreitende Personenbeförderung mit Kraftomnibussen (§ 18 Abs. 12 Satz 1 UStG)</b>
- USt 1 TV	<b>Bescheinigung über die umsatzsteuerliche Erfassung (§ 18 Abs. 12 Satz 2 UStG)</b>
- USt 1 V	<b>Antrag auf Umsatzsteuer-Vergütung</b>
- USt 1 W	<b>Anfrage zum Vorsteuerabzug bei Baumaßnahmen/-Grundstückserwerb</b>
- USt 1 ZS	<b>Aufforderung zur Abgabe einer berechtigten Umsatzsteuer-Voranmeldung/-erklärung nach § 18b UStG</b>
- USt 7 A	<b>Anordnung einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung</b>
- USt 7 B	<b>Bericht über die Umsatzsteuer-Sonderprüfung</b>
- USt 7 C	<b>Mitteilung nach § 202 Abs. 1 AO</b>
- USt 7 D	<b>Übersendung des Prüfberichts</b>

(2) Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung wurde in den Vordruckmustern ein Datenschutzhinweis zur Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung, über die Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über die Ansprechpartner in Datenschutzfragen aufgenommen.

(3) Die weiteren Änderungen in den Vordruckmustern gegenüber den bisherigen Vordruckmustern sind redaktioneller oder drucktechnischer Art.

(4) Die Vordrucke sind auf der Grundlage der unveränderten Vordruckmuster herzustellen. Folgende Abweichungen sind zulässig:

a) Vordruckmuster USt 1 ZS:

Abweichungen von dem Vordruckmuster sind zulässig, soweit dies aus organisatorischen oder technischen Gründen erforderlich ist.

b) Vordruckmuster USt 7 A, USt 7 B, USt 7 C und USt 7 D:

Die Vordrucke können bei Anwendung von IT-Programmen in verkürzter Form ausgegeben werden, indem im Einzelfall nur die für die Prüfung relevanten Teile des Vordrucks ausgedruckt werden.

Von den Vordruckmustern kann abgewichen werden, soweit dies aus organisatorischen oder technischen Gründen erforderlich ist.

Die Übernahme des Abschnittes III des Vordruckmusters USt 7 B - Zusammenstellung der Prüfungsfeststellungen - ist den Ländern freigestellt.

(5) Die Gültigkeit der unter Verwendung der bisherigen Vordruckmuster erstellten Bescheinigungen bleibt unberührt.

(6) Die durch dieses Schreiben neu bekanntgegebenen Vordruckmuster ersetzen die mit folgenden BMF-Schreiben herausgegebenen entsprechenden Vordruckmuster:

- BMF-Schreiben vom 25. September 2001 - IV D 1 - S 7198 - 10/01 - (BStBl I Seite 699)
- BMF-Schreiben vom 9. Oktober 2006 - IV A 6 - S 7352-a - 3/06 - (BStBl I Seite 616)
- BMF-Schreiben vom 10. Dezember 2013 - IV D 3 - S 7279/10/10002 (2013/1141439) - (BStBl I Seite 1623)
- BMF-Schreiben vom 4. Februar 2014 - IV D 3 - S 7424-f/13/10001 (2014/0106456) - (BStBl I Seite 229)
- BMF-Schreiben vom 1. Oktober 2014 - IV D 3 - S 7279/10/10004 (2014/0861968) - (BStBl I Seite 1322)
- BMF-Schreiben vom 17. Juni 2015 - IV D 3 - S 7279/13/10002 (2015/0519072) - (BStBl I Seite 513)
- BMF-Schreiben vom 2. Juni 2017 - III C 3 - S 7359/10/10002 (2017/0490870) - (BStBl I Seite 850)
- BMF-Schreiben vom 6. Juni 2017 - III C 3 - S 7532/09/10001 (2017/0463022) - (BStBl I Seite 853)
- BMF-Schreiben vom 17. Dezember 2018 - III C 5 - S 7420/14/10005-06 (2018/0981385) (BStBl I Seite 1432)

(7) Dieses Schreiben tritt an die Stelle der folgenden BMF-Schreiben:

- BMF-Schreiben vom 1. April 2009 - IV B 9 - S 7532/08/10001 (2009/0217399) - (BStBl I Seite 529)
- BMF-Schreiben vom 17. Juni 2011 - IV D 3 - S 7420/07/10023 (2011/0480702) - (BStBl I Seite 589)
- BMF-Schreiben vom 23. November 2011 - IV D 3 - S 7420/0 :003 (2011/0939674) - (BStBl I Seite 1159)
- BMF-Schreiben vom 30. April 2012 - IV D 3 - S 7532/08/10005 (2012/0292789) - (BStBl I Seite 579)
- BMF-Schreiben vom 2. Juni 2014 - IV D 3 - S 7420/07/10023 (2014/0484403) - (BStBl I Seite 865)
- BMF-Schreiben vom 20. Juli 2016 - III C 3 - S 7420/07/10023 (2016/0684962) - (BStBl I Seite 687)

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

**Im Auftrag**

Zeile	Fallart	<b>Steuernummer</b>	Unterfallart	Zeitraum	
1					
2	<b>11</b>		<b>59</b>	<b>0000</b>	
3	<b>Finanzamt</b> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px 5px;"><b>30</b></div> Eingangsstempel oder -datum _____		
4					
5					
6					
7					
8			<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px 5px;"><b>10</b></div> Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)		
9					
10	<b>A. Allgemeine Angaben</b>				
11	Erwerber (Name, Vorname)			Geburtsdatum	
12	Straße, Haus-Nr.				
13	PLZ, Ort				
14	E-Mail-Adresse			Telefon	
15	<b>Unterschrift</b>				
16				Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:	
17	Datum, eigenhändige Unterschrift des Erwerbers				
18	<b>Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.</b>				
19	<b>Datenschutzhinweis:</b> Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung sowie des § 18 Abs. 5a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="http://www.finanzamt.de">www.finanzamt.de</a> (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.				
20					
21					
22	<b>Erläuterungen zur Fahrzeugeinzelbesteuerung</b>				
23	Der entgeltliche innergemeinschaftliche Erwerb eines neuen Fahrzeugs durch eine Privatperson, eine nichtunternehmerisch tätige Personenvereinigung und einen Unternehmer, der das Fahrzeug für seinen privaten Bereich erwirbt, unterliegt der Umsatzsteuer (§ 1b UStG).				
24	Ein innergemeinschaftlicher Erwerb liegt vor, wenn das neue Fahrzeug bei einer Lieferung an den Abnehmer aus einem anderen EG-Mitgliedstaat in das Inland gelangt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Lieferer oder der Abnehmer das Fahrzeug in das Inland befördert oder versendet hat. Für jedes erworbene neue Fahrzeug ist eine Umsatzsteuererklärung auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben.				
25	<b>Fahrzeuge sind:</b> 1. motorbetriebene Landfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 48 Kubikzentimetern oder einer Leistung von mehr als 7,2 Kilowatt, 2. Wasserfahrzeuge mit einer Länge von mehr als 7,5 Metern, 3. Luftfahrzeuge, deren Starthöchstmasse mehr als 1 550 Kilogramm beträgt.				
26	Als <b>neu</b> gilt: 1. ein Landfahrzeug, das nicht mehr als 6 000 km zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als sechs Monate zurückliegt, 2. ein Wasserfahrzeug, das nicht mehr als 100 Betriebsstunden auf dem Wasser zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt, 3. ein Luftfahrzeug, das nicht länger als 40 Betriebsstunden genutzt worden ist oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als drei Monate zurückliegt.				
27					
28					
29	<b>Bemessungsgrundlage</b> für den Erwerb ist das <b>Entgelt</b> . Dies ist grundsätzlich der in Rechnung gestellte Betrag. Zur Bemessungsgrundlage gehören auch <b>Nebenkosten</b> (z.B. Beförderungskosten und Provisionen), die der Lieferer dem Erwerber berechnet. Die vom Lieferer erteilte Rechnung ist der Umsatzsteuererklärung beizufügen.				
30	Bei <b>Werten in fremder Währung</b> ist die Bemessungsgrundlage nach dem Tageskurs umzurechnen, der am Tag des Erwerbs gilt. Der Tageskurs ist durch Bankmitteilung oder Kurszettel nachzuweisen.				
31	<b>Die Umsatzsteuer auf den Erwerb ist bis zum 10. Tag nach dem Tag des Erwerbs anzumelden und zu entrichten</b> (§ 18 Abs. 5a UStG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 7 UStG).				
32					

Steuernummer: \_\_\_\_\_

<b>B. Angaben zum innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Fahrzeugs (§ 1b UStG)</b>			
33	Fahrzeuglieferer		
34	Straße, Haus-Nr.		
35	PLZ, Ort	EU-Mitgliedstaat	
36	Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um:		
37			
38	<input type="checkbox"/> ein motorbetriebenes Landfahrzeug	21	Tag des Erwerbs
39	24 Hubraum in ccm	27 Leistung in kW	22 Tag der ersten Inbetriebnahme
40	25 Km-Stand im Zeitpunkt des Erwerbs	23	Kraftfahrzeug-Identifizierungs-Nr. / amtl. Kennzeichen
41	<input type="checkbox"/> ein Wasserfahrzeug	31	Tag des Erwerbs
42	34 Länge in m	36	Tag der ersten Inbetriebnahme
43	35 Zahl der Betriebsstunden bis zum Erwerb	33	Schiffs-Identifikations-Nr. (IMO-Nr.) / amtl. Schiffs-Nr.
44	<input type="checkbox"/> ein Luftfahrzeug	41	Tag des Erwerbs
45	44 Starthöchstmasse in kg	42	Tag der ersten Inbetriebnahme
46	45 Zahl der Betriebsstunden bis zum Erwerb	43	Baumusterbezeichnung / Werk-Nr. / Luftfahrzeug-Kennzeichen

<b>C. Innergemeinschaftliche Erwerbe</b>		<b>Bemessungsgrundlage</b> ohne Umsatzsteuer	<b>Steuer</b>	
47	<b>Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe</b> nach § 4b UStG	<b>volle EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>Ct</b>
48	(bei Fahrzeugerwerben durch ausländische Mitglieder der ausländischen ständigen diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen) ..... - bitte Anlage USt 1 B beifügen -			
49				
50	<b>Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe</b> zum Steuersatz von 19 % .....	<b>50</b>	<b>83</b>	

**- Vom Finanzamt auszufüllen -**

Erledigt (Datum/Nz) \_\_\_\_\_

1.  Speicherkonto einrichten (sofern noch nicht vorhanden)  Grundkennbuchstabe UFE setzen

2. Geprüft  ohne Beanstandung  mit Beanstandung - abweichende Festsetzung mit Vordruck USt 1 C/D durchführen

3.  Verspätungszuschlag festsetzen  
 Steuerbetrag \_\_\_\_\_ EUR  
 Tag des Erwerbs \_\_\_\_\_  
 Tag des Eingangs der Anmeldung \_\_\_\_\_  
 Verspätungszuschlag nach § 152 Abs. 1 AO \_\_\_\_\_ EUR  
 Festsetzung mit gesondertem Vordruck  
 Verspätungszuschlag geändert auf \_\_\_\_\_ EUR (Blatt \_\_\_\_\_)

4. Datenerfassung/Bearbeitereingabe (ggf. über die Finanzkasse):

Steuernummer:		Progr.-Nr. 500		
Zeitraum <sup>1)</sup>	Abgabeart	Betrag (Euro/Cent)	Wert/Fälligkeit <sup>2)</sup>	Buchungstext <sup>3)</sup>
	110			
MPS				

1) Tag des Erwerbs (TTMMJJ)  
 2) Tag des Eingangs der Anmeldung (TTMMJJ)  
 3) 11 = erstmalige Anmeldung; 12 = berichtigte Anmeldung

5. Prüfung durch die Kassenaufsicht \_\_\_\_\_

6. Z. d. A. \_\_\_\_\_

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

64 Datum Sachgebietsleiter/in Bearbeiter/in

Finanzamt \_\_\_\_\_

Steuernummer \_\_\_\_\_

## Umsatzsteuerheft

Das Umsatzsteuerheft enthält folgende Abschnitte:

- Abschnitt I** (Seiten 10 bis 35) für die Aufzeichnung der Lieferungen und sonstigen Leistungen des Unternehmers
- Abschnitt II** (Seiten 36 bis 71) für die Aufzeichnung der Lieferungen und sonstigen Leistungen sowie der Einfuhren aus dem Drittlandsgebiet für das Unternehmen
- Abschnitt III** (Seiten 72 bis 83) für die Aufzeichnung der innergemeinschaftlichen Erwerbe für das Unternehmen
- Abschnitt IV** (Seiten 84 bis 87) für die Aufzeichnung der als Leistungsempfänger geschuldeten Steuer (§ 13b Abs. 5 UStG)
- Abschnitt V** (Seiten 88 bis 92) für die Aufzeichnungen der steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferungen des Unternehmens

Die Abschnitte I und II sind stets auszufüllen.

Nur bei Warenbezügen aus anderen EU-Mitgliedstaaten sind Eintragungen in Abschnitt III vorzunehmen, in Abschnitt IV sind nur dann Eintragungen vorzunehmen, wenn der Unternehmer als Leistungsempfänger Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet, bei Warenlieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten sind Eintragungen in Abschnitt V vorzunehmen.

**Das Umsatzsteuerheft ist bei der Gewerbeausübung mitzuführen und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzuzeigen.**

## **ZUR BEACHTUNG**

Die Eintragungen in das Umsatzsteuerheft sind mit Tinte, Tintenstift oder Kugelschreiber vorzunehmen. Irrtümliche oder unrichtige Eintragungen sind so durchzustreichen, dass sie auch weiterhin gelesen werden können. Unzulässig ist es, Eintragungen auszuradieren oder auf sonstige Weise unleserlich zu machen.

Werden Eintragungen in das Umsatzsteuerheft nicht ordnungsgemäß vorgenommen, ist das Finanzamt berechtigt, den Umsatz zu schätzen. Wird das Umsatzsteuerheft nicht geführt, kann das Finanzamt ein Zwangsgeld festsetzen. Wer die Einnahmen unrichtig aufzeichnet oder – soweit er dazu verpflichtet ist – die Einkäufe oder Einfuhren nicht vollständig einträgt, läuft außerdem Gefahr, bestraft oder mit einer Geldbuße belegt zu werden.

Das Umsatzsteuerheft und die Belege sind zehn Jahre aufzubewahren, mindestens jedoch bis zum Ablauf der Festsetzungsfrist für die Steuern, für die sie Bedeutung haben.

### **Zu Abschnitt I**

Sämtliche Entgelte für steuerpflichtige Lieferungen und sonstige Leistungen sind täglich nach Geschäftsschluss mit dem Datum in die Spalten 1 bis 3 wie folgt einzutragen:

- a) Bei der Besteuerung nach vereinbarten Entgelten ist die jeweilige Tagessumme der vereinbarten Entgelte (ohne Umsatzsteuer) oder Preise (mit Umsatzsteuer) anzugeben.
- b) Bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten ist der Gesamtbetrag der jeweiligen Tageseinnahmen entweder einschließlich oder nach Abzug der Umsatzsteuer aufzuzeichnen.

Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes, von denen die geschuldete Umsatzsteuer nicht erhoben wird (Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr nicht über 17 500 € und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht über 50 000 €), haben täglich unter Angabe des Datums die Brutto-Tageseinnahmen einzutragen.

### **Zu Abschnitt II**

Grundsätzlich sind in den Spalten 4 und 5 – entsprechend den in den Eingangsrechnungen angewandten Steuersätzen – die Entgelte (ohne Umsatzsteuer) für empfangene Lieferungen oder sonstige Leistungen und in der Spalte 7 die abziehbaren Vorsteuerbeträge einzutragen. Stattdessen können in den Spalten 4 und 5 aber auch die Preise (mit Umsatzsteuer) für die empfangenen Leistungen eingetragen werden. In diesen Fällen sind am Schluss des Abrechnungszeitraums von den Summen der aufgezeichneten Preise die Summen der abziehbaren Vorsteuerbeträge zu errechnen. Das gewählte Verfahren darf nur zum Beginn eines Kalenderjahrs geändert werden.

Bei Einfuhren von Gegenständen aus dem Drittlandsgebiet ist in der Spalte 7 die abziehbare Einfuhrumsatzsteuer einzutragen. Bei Warenbezügen aus anderen EU-Mitgliedstaaten ist Abschnitt III auszufüllen.

### **Zu Abschnitt III**

Warenbezüge aus anderen EU-Mitgliedstaaten (übriges Gemeinschaftsgebiet) unterliegen als sogenannte innergemeinschaftliche Erwerbe der Umsatzsteuer und sind in den Spalten 1 bis 4 einzutragen.

Die errechnete Umsatzsteuer aus den Erwerben (Spalte 6) kann grundsätzlich als Vorsteuer abgezogen werden (Spalte 7).

Kleinunternehmer (siehe Abschnitt I) haben die Erwerbsbesteuerung nicht durchzuführen, wenn der Gesamtbetrag der Entgelte für innergemeinschaftliche Erwerbe 12 500 € im vorangegangenen Kalenderjahr nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht übersteigen wird (Erwerbsschwelle). Auch diese Erwerber können auf die Möglichkeit, die Erwerbsbesteuerung nicht durchzuführen, verzichten. Als Verzicht gilt die Verwendung einer dem Erwerber erteilten Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gegenüber dem Lieferer. Eine Verzichtserklärung bindet den Erwerber für mindestens zwei Kalenderjahre. Der Bezug verbrauchsteuerpflichtiger Waren und neuer Fahrzeuge unterliegt immer der Erwerbsbesteuerung.

### **Zu Abschnitt IV**

In den Fällen des § 13b Abs. 1 und 2 UStG wird die Umsatzsteuer vom Leistungsempfänger geschuldet. Die Rechnungsdaten, die Bemessungsgrundlage und die geschuldete Steuer sind in den Spalten 1 bis 6 einzutragen. Die errechnete Umsatzsteuer (Spalte 6) kann grundsätzlich als Vorsteuer abgezogen werden (Spalte 7).

### **Zu Abschnitt V**

Innergemeinschaftliche Lieferungen sind steuerfrei, wenn

- Gegenstände aus dem Inland in andere EU-Mitgliedstaaten (übriges Gemeinschaftsgebiet) befördert oder versendet werden,
- der Abnehmer ein Unternehmer ist,
- eine Rechnung erteilt wird, in der auf die Steuerfreiheit hingewiesen wird und in der die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Lieferers und des Erwerbers angegeben werden (§ 14a UStG).

Über die in Abschnitt V einzutragenden Lieferungen sind monatlich bzw. vierteljährlich zusammenfassende Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern auf elektronischem Weg zu übermitteln. Nähere Informationen zu diesem Verfahren erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, [www.bzst.de](http://www.bzst.de), Telefon (0228) 406-0.

**Weitere Auskünfte zum Ausfüllen des Umsatzsteuerheftes erteilt das zuständige Finanzamt.**

### **Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

Steuernummer \_\_\_\_\_

## Umsatzsteuerheft

für \_\_\_\_\_  
 (Name des Unternehmers)

in \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_,  
 (PLZ) (Ort) (Straße, Platz)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
 (Ort)

Gewerbe/Beruf: \_\_\_\_\_

Dieses Umsatzsteuerheft ist dem Finanzamt spätestens am \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ zusammen mit der Umsatzsteuer-Voranmeldung  
 für \_\_\_\_\_ /Umsatzsteuererklärung  
 für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_ \* vorzulegen.

Weitere Vorlagezeitpunkte werden auf den Seiten 2 bis 9 vermerkt.

Dieses Umsatzsteuerheft (Nebenheft Nr. \_\_\_\_\_) wird im  
 Auftrag des Unternehmers von

\_\_\_\_\_  
 (Name)

in \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_,  
 (PLZ) (Ort) (Straße, Platz)  
 geführt.

(Dienststempel)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
 \* Nichtzutreffendes streichen

Finanzamt \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

Steuernummer \_\_\_\_\_

Das Umsatzsteuerheft ist dem Finanzamt spätestens am \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ zusammen mit der Umsatzsteuer-Voranmeldung  
 für \_\_\_\_\_ /Umsatzsteuererklärung  
 für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_\* wieder vorzulegen.

(Dienststempel)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
 Finanzamt \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

Steuernummer \_\_\_\_\_

Das Umsatzsteuerheft ist dem Finanzamt spätestens am \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ zusammen mit der Umsatzsteuer-Voranmeldung  
 für \_\_\_\_\_ /Umsatzsteuererklärung  
 für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_\* wieder vorzulegen.

(Dienststempel)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
 \* Nichtzutreffendes streichen

## Abschnitt I: Lieferungen und sonstige Leistungen des Unternehmers

Tag	Entgelt (ohne Umsatzsteuer)* Preis (mit Umsatzsteuer)*									
	allgemeiner Steuersatz					ermäßigter Steuersatz				
	EUR		Ct			EUR		Ct		
1	2					3				
Übertrag										
zu übertragen										

\* Nichtzutreffendes streichen













## Abschnitt V: Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen des Unternehmers

Datum der Rechnung	Name, Anschrift und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Abnehmers	Rechnungsbetrag EUR	Beleg Nr.
1	2	3	4
	Übertrag		-
	zu übertragen		-

Finanzamt
Steuernummer / Geschäftszeichen

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon	Datum
---------	-------

## Bescheinigung über die Befreiung von der Führung des Umsatzsteuerheftes

Hiermit wird bescheinigt, dass

\_\_\_\_\_  
(Name und Vorname bzw. Firma)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

nach § 68 Abs. 1 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung unter dem Vorbehalt des Widerrufs von der Führung des Umsatzsteuerheftes befreit ist.

Der Unternehmer ist befreit,

weil er ordnungsgemäße Aufzeichnungen nach den Vorschriften des Umsatzsteuerrechts führt. Er besitzt eine gewerbliche Niederlassung in

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

soweit seine Umsätze nach Durchschnittssätzen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 Umsatzsteuergesetz) besteuert werden.

soweit er mit Zeitungen und Zeitschriften handelt.

soweit er auf Grund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist, Bücher zu führen oder ohne eine solche Verpflichtung Bücher führt.

Diese Bescheinigung ist bei der Gewerbeausübung mitzuführen und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzuzeigen.

Diese Bescheinigung gilt bis zum \_\_\_\_\_.

Sie ist nach diesem Zeitpunkt oder nach einem Widerruf dem Finanzamt zurückzugeben.

(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt
Steuernummer / Geschäftszeichen

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon	Datum
---------	-------

▪

▪

▪

▪

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass \_\_\_\_\_

(Name und Vorname bzw. Firma)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift, Sitz)

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG

Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer \_\_\_\_\_

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer \_\_\_\_\_

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des:** \_\_\_\_\_

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Finanzamt
Steuernummer / Geschäftszeichen

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon	Datum
---------	-------

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

\_\_\_\_\_  
(Name und Vorname bzw. Firma)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift, Sitz)

Wiederverkäufer von

Erdgas <sup>1)</sup>

Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

unter der Steuernummer \_\_\_\_\_

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer \_\_\_\_\_

registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des:** \_\_\_\_\_

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet**, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

Finanzamt - Tax office
Steuernummer / Geschäftszeichen - Tax number / Reference number

Telefon - Telephone	Datum - Date
---------------------	--------------

(Bitte bei allen Rückfragen angeben - Please quote in all enquiries)

■

■

■

■

## Bescheinigung über die Erfassung als Steuerpflichtiger (Unternehmer) im Sinne von § 22f Abs. 1 Satz 2 UStG

*Confirmation of recording as a taxpayer (company) as defined in section 22f(1), second sentence, of the VAT Act*

Hiermit wird bescheinigt, dass

*This is to certify that*

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname und Geburtsdatum bzw. Firma - Full name and Date of birth or Company name)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift, Sitz - Address, Headquarters)

erfasst ist

*is recorded*

als Steuerpflichtiger (Unternehmer)  
*as a taxpayer (company)*

unter der Steuernummer \_\_\_\_\_  
*under tax number*

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer \_\_\_\_\_  
*under VAT identification number*

als Teil einer Mehrwertsteuergruppe unter der Steuernummer \_\_\_\_\_  
*as part of a VAT group under tax number*

des Steuerpflichtigen (Unternehmers) \_\_\_\_\_  
*of taxpayer (company)*

und ggf. unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
*and, if applicable, under VAT identification number*

Diese Bescheinigung dient ausschließlich zum Nachweis der Erfassung als Steuerpflichtiger (Unternehmer) zur Vorlage beim Betreiber eines elektronischen Marktplatzes im Sinne des § 25e Abs. 5 und 6 UStG.

*The sole purpose of this certification is to provide proof of recording as a taxpayer (company) which is intended to be submitted to the operator of an electronic marketplace as defined in section 25e(5) and (6) of the VAT Act.*

**Diese Bescheinigung ist längstens gültig bis zum 31. Dezember 2021.**

***This certificate is valid until 31 December 2021 at the longest.***

(Die Gültigkeit der Bescheinigung erlischt spätestens 6 Monate nach Veröffentlichung des BMF-Schreibens gemäß § 27 Abs. 25 Satz 1 UStG im Bundessteuerblatt.)

*(The validity of this certificate expires at the latest after a period of 6 months following the date of publication of the Ministry of Finance Decree in the Federal Tax Journal ("Bundessteuerblatt") according to section 27(25) sentence 1 of the VAT Act.)*

(Dienstsiegel - Official stamp)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.  
*This letter was created by machine and is valid without signature.*

<sup>1)</sup> Die Erfassung berücksichtigt die Fälle des Art. 11 der Richtlinie 2006/112/EG (MwStSystRL). - Cases covered by Article 11 of Directive 2006/112/EC are taken into account.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Data protection notice:**

*Please refer to the revenue administration's general data protection flyer for more information about how the tax administration processes personal data, information about your rights pursuant to the General Data Protection Regulation, and who to contact if you have questions relating to data protection issues. This information flyer is available at [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (under „Privacy“) or from your local tax office.*

Finanzamt - Tax office
Steuernummer / Geschäftszeichen - Tax number / Reference number

Telefon - Telephone	Datum - Date
---------------------	--------------

(Bitte bei allen Rückfragen angeben - Please quote in all enquiries)

▪

▪

▪

▪

## Bescheinigung über die Eintragung als Steuerpflichtiger (Unternehmer)

*Confirmation of registration as a taxpayer (company)*

Hiermit wird bescheinigt, dass  
*This is to certify that*

\_\_\_\_\_  
(Name und Vorname bzw. Firma - Full name or Company name)

\_\_\_\_\_  
(Art der Tätigkeit bzw. Gewerbebezug - Nature of work or Industry)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift, Sitz - Address, Headquarters)

registriert ist  
*is registered*

- als Steuerpflichtiger (Unternehmer)  
*as a taxpayer (company)*
- unter der Steuernummer \_\_\_\_\_  
*under tax number*
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer \_\_\_\_\_  
*under VAT identification number*
- als Teil einer Mehrwertsteuergruppe unter der Steuernummer \_\_\_\_\_  
*as part of a VAT group under tax number*
- des Steuerpflichtigen (Unternehmers) \_\_\_\_\_  
*of taxpayer (company)*
- und ggf. unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
*and, if applicable, under VAT identification number*

Diese Bescheinigung dient ausschließlich zum Nachweis der Eintragung als Unternehmer  
*This document is provided solely to confirm registration as a company for the purpose of*

- zur Vorlage im Verfahren zur Erstattung von Umsatzsteuer in Drittstaaten.  
*obtaining a VAT refund in a third country.*
- für Zwecke der umsatzsteuerlichen Registrierung im Ausland.  
*VAT registration in another country.*

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des:** \_\_\_\_\_  
***This certificate is valid until:***

(Die Gültigkeit der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens einem Jahr nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)  
*(The certificate is valid for up to one year from the date of issue.)*

(Dienstsiegel - Official stamp)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.  
*This letter was created by machine and is valid without signature.*

<sup>1)</sup> Die Eintragung berücksichtigt die Fälle des Art. 11 der Richtlinie 2006/112/EG (MwStSystRL). - Cases covered by Article 11 of Directive 2006/112/EC are taken into account.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Data protection notice:**

*Please refer to the revenue administration's general data protection flyer for more information about how the tax administration processes personal data, information about your rights pursuant to the General Data Protection Regulation, and who to contact if you have questions relating to data protection issues. This information flyer is available at [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (under „Privacy“) or from your local tax office.*

Finanzamt
Steuernummer / Geschäftszeichen

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon	Datum
---------	-------

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
------------------------------------

## Bescheinigung über die Ansässigkeit im Inland nach § 13b Abs. 7 Satz 5 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem Leistungsempfänger**

\_\_\_\_\_ (Name und Vorname bzw. Firma)

\_\_\_\_\_ (Anschrift)

bescheinigt, dass der leistende Unternehmer

\_\_\_\_\_ (Name und Vorname bzw. Firma)

\_\_\_\_\_ (Art der Tätigkeit bzw. Gewerbe-  
zweig)

zur Zeit in \_\_\_\_\_ (Anschrift, Sitz)

und damit **im Inland ansässig ist.**

Für sonstige Leistungen im Sinne von § 13b Abs. 1 UStG, für Werklieferungen und sonstige Leistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 1 UStG und für Lieferungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchst. a UStG wird deshalb die Steuer **nicht vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

zur Zeit in \_\_\_\_\_ (Anschrift, Betriebsstätte)

**eine Betriebsstätte im umsatzsteuerlichen Sinne unterhält.**

Für sonstige Leistungen im Sinne von § 13b Abs. 1 UStG, für Werklieferungen und sonstige Leistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 1 UStG und für Lieferungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchst. a UStG wird die Steuer **nicht vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG), **wenn die Betriebsstätte an dem Umsatz beteiligt ist.**

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des:** \_\_\_\_\_  
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens einem Jahr nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Absender \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Datum \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Finanzamt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anzeige eines im Ausland ansässigen Unternehmers  
über die Ausführung grenzüberschreitender Personenbeförderungen  
mit nicht im Inland zugelassenen Kraftomnibussen (§ 18 Abs. 12 Satz 1 UStG)**

Das nachstehend bezeichnete Unternehmen beabsichtigt, ab dem \_\_\_\_\_ grenzüberschreitende Personenbeförderungen mit nicht im Inland zugelassenen Kraftomnibussen in Deutschland durchzuführen:

Name und Vorname bzw. Firma		
Anschrift		
Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse
Bankverbindung Name des Geldinstituts (Zweigstelle und Ort)		
IBAN	BIC	
Name und Anschrift des steuerlichen Vertreters (Steuerberater usw.) - falls vorhanden -		
Werden Sie im Inland umsatzsteuerlich geführt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Falls ja: Finanzamt	Steuernummer
Angaben über das/die Kraftfahrzeug/e Anzahl der Fahrzeuge    amtliche/s Kennzeichen (ggf. Aufstellung beifügen)		
Voraussichtliche Höhe der Umsätze im laufenden Kalenderjahr (voraussichtliches Entgelt, das auf die in Deutschland zurückgelegten Beförderungsstrecken entfallen wird): _____ Euro		
Bemerkungen:		
Ort, Datum		Unterschrift und Firmenstempel

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt
Steuernummer / Geschäftszeichen

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon	Datum
---------	-------

**Bescheinigung über die umsatzsteuerliche Erfassung  
eines im Ausland ansässigen Unternehmers,  
der grenzüberschreitende Personenbeförderungen  
mit nicht im Inland zugelassenen Kraftomnibussen ausführt  
(§ 18 Abs. 12 Satz 2 UStG)**

**Zur Vorlage bei Kontrollen durch die für die Steueraufsicht zuständigen Zolldienststellen wird  
bescheinigt, dass**

\_\_\_\_\_  
(Name und Vorname bzw. Firma)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

unter der oben angegebenen Steuernummer umsatzsteuerlich erfasst ist.

Diese Bescheinigung ist im Original während jeder Fahrt in Deutschland mitzuführen und auf Verlangen den für die Steueraufsicht zuständigen Zolldienststellen vorzulegen.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des:** \_\_\_\_\_

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens einem Jahr nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt

## Antrag auf Umsatzsteuer-Vergütung nach § 4a UStG

für Ausfuhren von Gegenständen  
zu humanitären, karitativen oder  
erzieherischen Zwecken

<b>A. Antragsteller</b>	
1	Name / Bezeichnung / Firma
2	Aufgabenbereich / Zweckbestimmung
3	Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)
4	Telefon
	E-Mail-Adresse
5	Geldinstitut
6	IBAN
	BIC (nur bei Bankverbindungen außerhalb des EU-/EWR-Raums)
7	Name und Anschrift des Kontoinhabers
<b>B. Antrag</b>	
8	Vergütungszeitraum
	von Monat / Jahr bis Monat / Jahr
	Gesamtbetrag der Umsatzsteuer-Vergütung
	EUR Ct
9	<p>Ich / Wir beantrage(n) die Vergütung der Umsatzsteuer in Höhe des errechneten Betrags (s. Nr. 8 und Anlage) für die Ausfuhr von Gegenständen.</p> <p>Ich / Wir erkläre(n), dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die ausgeführten Gegenstände im Drittlandsgebiet zu humanitären, karitativen oder erzieherischen Zwecken verwendet werden,</li> <li>die Gegenstände für einen unter 1. genannten Zweck durch Erwerb im Inland, im Rahmen eines innergemeinschaftlichen Erwerbs oder durch Einfuhr beschafft worden sind,</li> <li>die Gegenstände vor der Ausfuhr in das Drittlandsgebiet im Inland nicht von mir / uns genutzt wurden,</li> <li>die Lieferung, der innergemeinschaftliche Erwerb oder die Einfuhr der Gegenstände umsatzsteuerpflichtig gewesen ist,</li> <li>die für die Lieferung der Gegenstände in Rechnung gestellte Umsatzsteuer mit dem Kaufpreis bezahlt bzw. die für den innergemeinschaftlichen Erwerb oder die Einfuhr der Gegenstände geschuldete Steuer entrichtet worden ist,</li> <li>die Gegenstände nicht im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bzw. einer unternehmerischen Tätigkeit erworben oder eingeführt und ausgeführt worden sind und folglich keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht.</li> </ol> <p>Minderungen der in Rechnung gestellten Umsatzsteuer oder Minderungen der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (z.B. durch Skonti oder durch Preisherabsetzungen auf Grund von Mängelrügen) sind bei der Berechnung der Umsatzsteuer-Vergütung berücksichtigt worden. Nachträgliche Minderungen der Umsatzsteuer, deren Vergütung schon früher beantragt worden ist, sind in der beiliegenden Berechnung der Umsatzsteuer-Vergütung gesondert abgesetzt worden.</p> <p>Zu Unrecht empfangene Beträge der Umsatzsteuer-Vergütung (z. B. bei einem nachträglichen Wegfall der Voraussetzungen) werden unverzüglich an das Finanzamt zurückgezahlt.</p>

**Datenschutzhinweis:**

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden auf Grund des § 4a UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

**Nur vom Finanzamt auszufüllen**

Geändert am ..... Bl. ....

1. Antrag auf Umsatzsteuer-Vergütung  
– Steueranmeldung –

a) Zustimmung nach § 168 Satz 2 AO  
wird erteilt (= Steuerfestsetzung unter  
dem Vorbehalt der Nachprüfung)

Vergütung: ..... EUR ..... Ct

am \_\_\_\_\_  
(Datum)

durch \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

b) Vergütung wird – abweichend vom Antrag –  
unter dem Vorbehalt der Nachprüfung  
festgesetzt auf

..... EUR ..... Ct

am \_\_\_\_\_  
(Datum)

durch \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

c) Vergütungsantrag wird abgelehnt

Begründungstext für abweichende  
Festsetzung der Vergütung oder Ablehnung  
des Antrags:

am \_\_\_\_\_  
(Datum)

durch \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2. Bescheid ausfertigen (bei abweichender  
Festsetzung oder Ablehnung)

am \_\_\_\_\_  
(Datum)

durch \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

3. Vfg. und ggf. Bescheid an  
die Finanzkasse

am \_\_\_\_\_  
(Datum)

durch \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

4. Z. d. A.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Sachgebietsleiter)

\_\_\_\_\_  
(Bearbeiter)

Finanzamt \_\_\_\_\_  
Steuernummer \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Bearbeiter(in) \_\_\_\_\_  
Telefon (ggf. mit Durchwahl) \_\_\_\_\_

Name des Unternehmers (wenn das Schreiben an den Empfangsbevollmächtigten gerichtet ist)

\_\_\_\_\_

Zutreffendes ist  angekreuzt.

Umsatzsteuer-Voranmeldung für \_\_\_\_\_ (Jahr)

Umsatzsteuererklärung für \_\_\_\_\_ (Jahr)

<input type="checkbox"/> Januar	<input type="checkbox"/> Juli	<input type="checkbox"/> I. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/> Februar	<input type="checkbox"/> August	<input type="checkbox"/> II. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/> März	<input type="checkbox"/> September	<input type="checkbox"/> III. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/> April	<input type="checkbox"/> Oktober	<input type="checkbox"/> IV. Kalendervierteljahr
<input type="checkbox"/> Mai	<input type="checkbox"/> November	
<input type="checkbox"/> Juni	<input type="checkbox"/> Dezember	

Sehr geehrte \_\_\_\_\_

die oben angegebene Steueranmeldung enthält Vorsteuern aus Baumaßnahmen/Grundstückserwerb. Zur Prüfung, ob und ggf. in welchem Umfang der Vorsteuerabzug zu gewähren ist, sind noch weitere Angaben und Unterlagen erforderlich. Ich bitte Sie deshalb, den anliegenden Fragebogen auszufüllen und bis zum \_\_\_\_\_

zurückzusenden. Sie vermeiden durch sorgfältiges Ausfüllen weiteren Schriftwechsel.

Ihrem Antwortschreiben bitte ich neben den im Fragebogen aufgeführten Unterlagen auch die Originalrechnungen der Bauunternehmer bzw. des Grundstücksveräußerers beizufügen.

Die Entscheidung über die geltend gemachten Vorsteuerbeträge stelle ich bis zur Überprüfung Ihrer Angaben zurück.

Zur Vorlage der Belege und zur Beantwortung der Fragen sind Sie gemäß §§ 90, 92, 93 und 97 der Abgabenordnung verpflichtet.

**Datenschutzhinweis:**  
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Finanzamt
Steuernummer / Geschäftszeichen

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt	Zimmer
Telefon	Durchwahl

▪

▪

▪

▪

Name des Unternehmers (wenn das Schreiben an den Empfangsbevollmächtigten gerichtet ist)

---

Zutreffendes ist  angekreuzt.

<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer-Voranmeldung	für	_____	<input type="checkbox"/> I. Kalendervierteljahr	<input type="checkbox"/> Januar	<input type="checkbox"/> Juli
		Jahr	<input type="checkbox"/> II. Kalendervierteljahr	<input type="checkbox"/> Februar	<input type="checkbox"/> August
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuererklärung	für	_____	<input type="checkbox"/> III. Kalendervierteljahr	<input type="checkbox"/> März	<input type="checkbox"/> September
		Jahr	<input type="checkbox"/> IV. Kalendervierteljahr	<input type="checkbox"/> April	<input type="checkbox"/> Oktober
				<input type="checkbox"/> Mai	<input type="checkbox"/> November
				<input type="checkbox"/> Juni	<input type="checkbox"/> Dezember

Sehr geehrte \_\_\_\_\_,

das Bundeszentralamt für Steuern hat mich darüber unterrichtet, dass Sie auf Grund der Aufforderung zur Abgabe einer Zusammenfassenden Meldung mitgeteilt haben, keine innergemeinschaftlichen Lieferungen, keine steuerpflichtigen sonstigen Leistungen im Sinne von § 3a Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG), für die der Leistungsempfänger in einem anderen EU-Mitgliedstaat die Steuer dort schuldet, bzw. keine Umsätze im Rahmen eines innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäfts nach § 25b Abs. 2 UStG ausgeführt zu haben. Demgegenüber haben Sie derartige Umsätze in der o.a. Umsatzsteuer-Voranmeldung/Umsatzsteuererklärung erklärt.

Auf Grund Ihrer Erklärung gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern bitte ich Sie, bis zum \_\_\_\_\_ eine berichtigte Umsatzsteuer-Voranmeldung/Umsatzsteuererklärung für den o.a. Zeitraum abzugeben.

Auf die Verpflichtung, die ursprüngliche Umsatzsteuer-Voranmeldung/Umsatzsteuererklärung unverzüglich zu berichtigen, wenn nachträglich erkannt wird, dass hierin unrichtige Angaben zu den o.g. Umsätzen enthalten sind (§ 18b Satz 5 UStG), weise ich hin. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, gehe ich davon aus, dass Sie die Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen nach § 6a UStG zu Unrecht in Anspruch genommen haben bzw. bei den steuerpflichtigen sonstigen Leistungen die Voraussetzungen für die Anwendung des § 3a Abs. 2 UStG nicht vorgelegen haben und es sich um im Inland zu versteuernde Leistungen handelt.

Mit freundlichen Grüßen

---

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt
Steuernummer*)
Auftragsbuchnummer*)

\*) Bitte bei allen Rückfragen angeben

Ort, Datum	
Anschrift	
Bearbeiter	Zimmer
Telefon	Durchwahl
E-Mail	

## Anordnung einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung (§ 196 Abgabenordnung - AO -)

für \_\_\_\_\_

als \_\_\_\_\_

Sehr geehrte \_\_\_\_\_

auf Grund des  § 193 Abs. 1 AO  § 193 Abs. 2 Nr. 2 AO ordne ich an, dass  bei Ihnen  
 bei \_\_\_\_\_ eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung vorgenommen wird.

Begründung für eine Prüfung nach § 193 Abs. 2 Nr. 2 AO: \_\_\_\_\_

Mit der Prüfung wurde gem. § 195 Satz 2 AO das Finanzamt \_\_\_\_\_ beauftragt.

Begründung: \_\_\_\_\_

Geprüft werden:  Besteuerungszeitraum/-räume: \_\_\_\_\_

Voranmeldungszeitraum/-räume: \_\_\_\_\_

Beschränkung des Umfangs der Prüfung nach § 194 Abs. 1 AO auf folgende Sachverhalte:

steuerfreie/steuerpflichtige Umsätze  Vorsteuerabzug

Umsätze mit ermäßigtem Steuersatz  \_\_\_\_\_

Höhe der Bemessungsgrundlagen  \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie die Anlage „Hinweise zur Datenträgeranforderung“.

Das Finanzamt behält sich die Überprüfung der Angaben des Unternehmers zum innergemeinschaftlichen Warenverkehr und die Aufklärung des Sachverhalts im Rahmen der zwischenstaatlichen Amtshilfe vor.

Voraussichtlicher Beginn und Ort der Prüfung: \_\_\_\_\_

Vorgesehene/r Prüfer/in: \_\_\_\_\_

Sollte aus dienstlichen Gründen ein/e andere/r Prüfer/in beauftragt oder der Prüfungsbeginn verlegt werden müssen, werde ich Ihnen dies mitteilen.

Die Prüfung wird als abgekürzte Außenprüfung durchgeführt (§ 203 AO).

Eine Ausfertigung dieser Prüfungsanordnung füge ich zur Unterrichtung Ihrer/s

steuerlichen Beraters/in  Mandanten/in bei.

Hinsichtlich der Rechtsbehelfsbelehrung sowie Ihrer Rechte und Pflichten verweise ich auf die Rückseite dieser Prüfungsanordnung.

Mit freundlichen Grüßen

## Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Anordnung der Umsatzsteuer-Sonderprüfung mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen die Prüfungsanordnung bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass die Anordnung der Umsatzsteuer-Sonderprüfung zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### Ihre wesentlichen Rechte und Mitwirkungspflichten bei der Außenprüfung

Die Außenprüfung soll dazu beitragen, dass die Steuergesetze gerecht und gleichmäßig angewendet werden; deshalb ist auch zu Ihren Gunsten zu prüfen (§ 199 Abs. 1 Abgabenordnung - AO -).

#### Beginn der Außenprüfung

Wenn Sie wichtige Gründe gegen den vorgesehenen Zeitpunkt der Prüfung haben, können Sie beantragen, dass ihr Beginn hinausgeschoben wird (§ 197 Abs. 2 AO). Wollen Sie wegen der Prüfungsanordnung Rückfragen stellen, wenden Sie sich bitte an die prüfende Stelle und geben Sie hierbei den Namen des Prüfers an. Über den Prüfungsbeginn sollten Sie ggf. Ihren Steuerberater unterrichten.

Der Prüfer wird sich bei Erscheinen unter Vorlage seines Dienstausweises bei Ihnen vorstellen (§ 198 AO).

Die Außenprüfung beginnt grundsätzlich in dem Zeitpunkt, in dem der Prüfer nach Bekanntgabe der Prüfungsanordnung konkrete Ermittlungshandlungen vornimmt. Bei einer Datenträgerüberlassung beginnt die Außenprüfung spätestens mit der Auswertung der Daten (AEAO zu § 198).

#### Ablauf der Außenprüfung

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass Sie für einen reibungslosen Ablauf der Prüfung zur Mitwirkung verpflichtet sind. Aus diesem Grunde sollten Sie Ihren nachstehenden Mitwirkungspflichten unverzüglich nachkommen. Sie können darüber hinaus auch sachkundige Auskunftspersonen benennen.

Stellen Sie dem Prüfer zur Durchführung der Außenprüfung bitte einen geeigneten Raum oder Arbeitsplatz sowie die erforderlichen Hilfsmittel unentgeltlich zur Verfügung (§ 200 Abs. 2 AO).

Legen Sie ihm bitte Ihre Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und die sonstigen Unterlagen vor, die er benötigt, erteilen Sie ihm die erbetenen Auskünfte, erläutern Sie ggf. die Aufzeichnungen und unterstützen Sie ihn beim Datenzugriff (§ 200 Abs. 1 AO).

Werden die Unterlagen in Form der Wiedergabe auf einem Bildträger oder auf anderen Datenträgern aufbewahrt, kann der Prüfer verlangen, dass Sie auf Ihre Kosten diejenigen Hilfsmittel zur Verfügung stellen, die zur Lesbarmachung erforderlich sind, bzw. dass Sie auf Ihre Kosten die Unterlagen unverzüglich ganz oder teilweise ausdrucken oder ohne Hilfsmittel lesbare Reproduktionen beibringen (§ 147 Abs. 5 AO).

Sind Unterlagen und sonstige Aufzeichnungen mit Hilfe eines DV-Systems erstellt worden, hat der Prüfer das Recht, Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und das DV-System zur Prüfung dieser Unterlagen zu nutzen (unmittelbarer Datenzugriff). Dazu kann er verlangen, dass Sie ihm die dafür erforderlichen Geräte und sonstigen Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Dies umfasst unter Umständen die Einweisung in das DV-System und die Bereitstellung von fachkundigem Personal zur Auswertung der Daten. Auf Anforderung sind dem Prüfer die Daten auf maschinell auswertbaren Datenträgern zur Verfügung zu stellen (Datenträgerüberlassung) oder nach seinen Vorgaben maschinell auszuwerten (mittelbarer Datenzugriff); § 147 Abs. 6 AO.

Über alle Feststellungen von Bedeutung wird Sie der Prüfer während der Außenprüfung unterrichten, es sei denn, Zweck und Ablauf der Prüfung werden dadurch beeinträchtigt (§ 199 Abs. 2 AO).

#### Ergebnis der Außenprüfung

Wenn sich die Besteuerungsgrundlagen durch die Prüfung ändern, haben Sie das Recht auf eine Schlussbesprechung. Sie erhalten dabei Gelegenheit, einzelne Prüfungsfeststellungen nochmals zusammenfassend zu erörtern (§ 201 AO).

Über das Ergebnis der Außenprüfung ergeht bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen ein schriftlicher Prüfungsbericht, der Ihnen auf Antrag vor seiner Auswertung übersandt wird.

Zu diesem Bericht können Sie Stellung nehmen (§ 202 AO).

Rechtsbehelfe können Sie allerdings nicht gegen den Prüfungsbericht, sondern nur gegen die aufgrund der Außenprüfung ergehenden Steuerbescheide einlegen.

Wird bei Ihnen eine abgekürzte Außenprüfung (§ 203 AO) durchgeführt, findet keine Schlussbesprechung statt. Die steuerlich erheblichen Prüfungsfeststellungen werden Ihnen in diesem Fall spätestens mit den Steuer-/Feststellungsbescheiden schriftlich mitgeteilt.

#### Ablauf der Außenprüfung beim Verdacht einer Steuerstraftat oder einer Steuerordnungswidrigkeit

Ergibt sich während der Außenprüfung der Verdacht einer Steuerstraftat oder einer Steuerordnungswidrigkeit gegen Sie, so dürfen hinsichtlich des Sachverhalts, auf den sich der Verdacht bezieht, die Ermittlungen bei Ihnen erst fortgesetzt werden, wenn Ihnen die Einleitung eines Steuerstraf- oder Bußgeldverfahrens mitgeteilt worden ist (vgl. § 397 AO). Soweit die Prüfungsfeststellungen auch für Zwecke eines Steuerstraf- oder Bußgeldverfahrens verwendet werden können, darf Ihre Mitwirkung bei der Aufklärung der Sachverhalte nicht erzwungen werden (§ 393 Abs. 1 Satz 2 AO). Wirken Sie bei der Aufklärung der Sachverhalte nicht mit (vgl. §§ 90, 93 Abs. 1, 200 Abs. 1 AO), können daraus allerdings im Besteuerungsverfahren für Sie nachteilige Folgerungen gezogen werden; ggf. sind die Besteuerungsgrundlagen zu schätzen, wenn eine zutreffende Ermittlung des Sachverhalts deswegen nicht möglich ist (§ 162 AO).

#### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt
Steuernummer
Auftragsbuchnummer

**Bericht**

vom \_\_\_\_\_  
**über die auf Prüfungsanordnung**  
**des Finanzamtes \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_**  
**vorgenommene Umsatzsteuer-Sonderprüfung bei \_\_\_\_\_**

Prüfer/in: \_\_\_\_\_  
Prüfungsort: \_\_\_\_\_  
Prüfungsbeginn: \_\_\_\_\_  
Prüfungszeitraum: \_\_\_\_\_  
Prüfungsumfang: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Unternehmer wird/wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Umsatzsteuer-Sonderprüfung geprüfte Sachverhalte bei einer späteren Prüfung für das betreffende Kalenderjahr oder den kürzeren Besteuerungszeitraum (§ 16 Abs. 3 und 4 UStG) in vollem Umfang erneut geprüft werden können, wenn Voranmeldungszeiträume (§ 18 Abs. 2 Satz 1 und 2 UStG) oder Steuerfestsetzungen für das betreffende Kalenderjahr oder den kürzeren Besteuerungszeitraum mit beschränktem Prüfungsumfang geprüft wurden.

Die umsatzsteuerliche und ertragsteuerliche Erfassung der Ergebnisse der Umsatzsteuer-Sonderprüfung in sachlicher Hinsicht ist dadurch sicherzustellen, dass neben der Zahllast auch die geänderten Besteuerungsgrundlagen in der laufenden Buchführung auf den entsprechenden Konten gebucht werden.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Inhaltsübersicht:**

I. Allgemeine Angaben	Tz. 1 bis Tz. 13
II. Prüfungsfeststellungen	
_____	Tz. _____

III. Zusammenstellung der Prüfungsfeststellungen  
\_\_\_\_\_ Anlagen



III. Zusammenstellung der Prüfungsfeststellungen

	Prüfungszeiträume			
	Tz.	_____	_____	_____
		EUR	EUR	EUR
<b>1. Bemessungsgrundlage</b>				
a) Steuerfreie Umsätze				
steuerfrei nach § 4 Nr. _____ UStG				
steuerfrei nach § 4 Nr. _____ UStG				
steuerfrei nach _____				
<b>Summe steuerfreie Umsätze:</b>				
davon steuerfrei mit Vorsteuerabzug				
davon steuerfrei ohne Vorsteuerabzug				
b) Steuerpflichtige Lieferungen und sonstige Leistungen				
steuerpflichtig zu _____ %				
steuerpflichtig zu _____ %				
c) Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe				
steuerpflichtig zu _____ %				
steuerpflichtig zu _____ %				
d) Umsätze, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet				
steuerpflichtig zu _____ %				
steuerpflichtig zu _____ %				
<b>Summe steuerpfl. Umsätze (b bis d):</b>				
e) Nicht steuerbare Umsätze ohne Vorsteuerabzug				
mit Vorsteuerabzug				
<b>Summe steuerfr. u. steuerpfl. Umsätze:</b>				
<b>2. Steuerberechnung</b>				
a) Steuer aus } zu _____ %				
Lieferungen und } zu _____ %				
sonst. Leistungen } zu _____ %				
b) Steuer aus } zu _____ %				
innergemeinsch. } zu _____ %				
Erwerben } zu _____ %				
<b>Zwischensumme:</b>				
c) _____				
<b>Summe Steuerbeträge:</b>				
d) abziehbare Vorsteuerbeträge				
_____				
_____				
_____				
Umsatzsteuer lt. Prüfung				
Umsatzsteuer lt. Steueranmeldung/Festsetzung				
Unterschiedsbetrag (Mehr-/Minderbetrag)				

Finanzamt
Steuernummer*)
Auftragsbuchnummer*)

\*) Bitte bei allen Rückfragen angeben

Ort, Datum	
Anschrift	
Bearbeiter	Zimmer
Telefon	Durchwahl

**Mitteilung nach  
§ 202 Abs. 1 Abgabenordnung**

für \_\_\_\_\_  
 als \_\_\_\_\_

**Umsatzsteuer-Sonderprüfung  
Prüfungsanordnung vom \_\_\_\_\_**

Sehr geehrte \_\_\_\_\_  
die  bei Ihnen  bei \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_  
 in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

durchgeführte Umsatzsteuer-Sonderprüfung hat zu keinen Abweichungen gegenüber den angemeldeten Besteuerungsgrundlagen geführt.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Eine Ausfertigung dieser Mitteilung füge ich zur Unterrichtung Ihrer/Ihres  
 steuerlichen Beraterin/Beraters  Mandantin/Mandanten bei.

Mit freundlichen Grüßen

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt
Steuernummer*)
Auftragsbuchnummer*)

\*) Bitte bei allen Rückfragen angeben

Ort, Datum	
Anschrift	
Bearbeiter	Zimmer
Telefon	Durchwahl

für \_\_\_\_\_  
 als \_\_\_\_\_

**Umsatzsteuer-Sonderprüfung  
Übersendung des Prüfungsberichts (§ 202 Abs. 2 Abgabenordnung)**

**Prüfungsanordnung vom \_\_\_\_\_**

Anlage

Sehr geehrte \_\_\_\_\_

hiermit übersende ich den Prüfungsbericht zur Kenntnisnahme.  
Es ist beabsichtigt, die Prüfungsfeststellungen der Besteuerung zu Grunde zu legen.  
Etwaige Einwendungen gegen die Prüfungsfeststellungen bitte ich mir bis zum \_\_\_\_\_ mitzuteilen.

Die Möglichkeit, gegen die auf Grund der Außenprüfung zu erteilenden Steuerbescheide Rechtsbehelfe einzulegen, bleibt hiervon unberührt.

Eine Ausfertigung dieses Schreibens und des Prüfungsberichts füge ich zur Unterrichtung Ihrer/Ihres  steuerlichen Beraterin/Beraters  Mandantin/Mandanten bei.

Mit freundlichen Grüßen

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.